



Gesetzgeber stellt die Weichen für die Zukunft Elektronische Datenübermittlung im Entgeltbereich

Text | Herbert Kloubert

Der Gesetzgeber bringt Softwareherstellern in der Entgeltabrechnung viel Arbeit „ins Haus“. Neben den bekannten gesetzlichen Änderungen am Ende jedes Jahres wird die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderliche elektronische Datenübermittlung im Entgeltbereich ein Dauerbrenner. Der elektronische Datenaustausch wird das Gesicht des „Lohnbüros“ in Zukunft maßgeblich prägen. Eine Herausforderung und ein Lichtblick zugleich.

Folgende elektronische Datenübermittlungen stehen bis 2012 an:

ELENA, Elster Lohn II, Zahlstellenverfahren, elektronischer U1-/U2-Erstattungsanspruch, elektronische Rückmeldung von Einzugsstellen.

In Sachen ELENA verfolgen die Arbeitgeber und ihre Dachverbände seit einigen Jahren das Ziel, eine zentrale Datenbank zur sicheren Speicherung von Arbeitnehmerdaten einzurichten und sich damit dauerhaft von der Ausstellung und Archivierung der unterschiedlichen Bescheinigungen zu

befreien. Ämter, Verbände und Behörden könnten die für die Berechnung und Gewährung von Ansprüchen erforderlichen Leistungsdaten elektronisch abrufen und verarbeiten. Ein Verfahren, das viele Vorteile bietet.

Das Bundeskabinett hat in diesem Jahr dieses Verfahren, den **Elektronischen EntgeltNachweis (ELENA)** beschlossen. Nach den derzeitigen Plänen soll ELENA noch in diesem Jahr bzw. kurz nach dem Jahreswechsel das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben. Der Fahrplan sieht vor, die softwaretechnischen Umsetzungen im Laufe des Jahres 2009 anzugehen. Bis 01.01.2012 wird das ELENA-Verfahren dann in der Praxis angewendet werden. Sukzessive soll bis zum Jahre 2015 geprüft werden, ob alle Bescheinigungen des Sozialrechts in das Verfahren eingebunden werden können.

Derzeit erstellen 2,8 Millionen deutsche Arbeitgeber jährlich ca. 60 Millionen Bescheinigungen. Zwischen der elektronischen Personalverwaltung des Arbeit-

gebers und der elektronischen Sachbearbeitung in den Behörden klappt eine Lücke, die weiterhin durch den traditionellen Informationsträger Papier überbrückt wird. Dieser Medienbruch verursacht unnötige Kosten bei den Arbeitgebern wie auch einen kostenträchtigen Effizienzverlust in der Verwaltung. Die Wirtschaft wird um Bürokratiekosten von mindestens 100 Millionen Euro entlastet.

Mit dem ELENA-Verfahren wird die Verpflichtung der Arbeitgeber zur schriftlichen Ausstellung von (Entgelt-)Bescheinigungen durch die Verpflichtung zur monatlichen elektronischen Meldung von Entgeltdaten aus systemgeprüften Programmen an eine zentrale Datenbank ersetzt. Damit die Lohnabrechnungssoftware diese Arbeit übernehmen kann, müssen die Softwarehersteller in Vorlage „gehen“. VEDA sieht sich damit in der Rolle als Katalysator und Multiplikator für Sie. VEDA ist dazu bestens gerüstet, ohne den Blickwinkel für Kundenwünsche in technischer und innovativer Hinsicht zu verlieren.